



**Niederschrift
zur . Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 26.08.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.08.2014
- 3 05 - 16 0062/2014 Masterplan Hoch-Elten;
hier: 1) Protokoll zum Bürgerforum
2) Abschlussbericht
3) Projektzeitung
- 4 05 - 16 0061/2014 European Energy Award (EEA);
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms
(EPA) für den Zeitraum 2014 - 2016
- 5 05 - 16 0060/2014 Aufstellung eines Lärmaktionsplans Stufe II für das Gebiet der
Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47 d Bundes-
Immissionsschutzgesetz;
hier: Abschlussbericht Schalltechnische Untersuchung zum Stra-
ßenlärm
- 6 05 - 16 0084/2014 Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Wind-
energie";
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (1) BauGB
- 7 05 - 16 0076/2014 Anpassung der Straßenplanung Heideweg
- 8 05 - 16 0059/2014 Antrag auf Ausarbeitung und Umsetzung eines verkehrstechni-
schen Sicherheitskonzeptes für die städtische Hanse-Realschule
Emmerich am Grollschen Weg 4;
hier: Eingabe Nr. 16/2013 der Schulpflegschaft der Städt. Real-
schule
- 9 05 - 16 0078/2014 Erschütterungsschäden an Häusern im Ortsteil Elten;
hier: Eingabe Nr. 10/2014 vom SPD-Distrikt Elten
- 10 05 - 16 0081/2014 Aufhebung der Sperrung der Schmidtstraße für den landwirt-
schaftlichen Verkehr;

- hier: Eingabe Nr. 11/2014 vom SPD-Distrikt Elten
- 11 05 - 16 0082/2014 Durchfahrverbot für LKW's in der Schmidtstraße;
hier: Eingabe Nr. 12/2014 vom SPD-Distrikt Elten
- 12 05 - 16 0068/2014 Erweiterung des Wohnhauses in Emmerich am Rhein, Raiffeisenstraße 43;
hier: Eingabe Nr. 6/2014 von Herrn Alfred Luttkus, 46446 Emmerich am Rhein
- 13 05 - 16 0070/2014 Bebauungsplanverfahren E 27/2 - Wardstraße/Süd -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 14 05 - 16 0071/2014 81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Landwirtschaftsfläche an der Wardstraße in "Gewerbliche Baufläche";
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 15 05 - 16 0072/2014 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer Versorgungsfläche - Wasserwerk -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 16 05 - 16 0087/2014 Errichtung einer Markisenanlage, Rheinpromenade 18, Restaurant "La Taverna"
- 17
Mitteilungen und Anfragen
17.
1
Baumfällung BAB 3;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17.
2
Geschwindigkeitsbegrenzung Elsepaßweg;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17.
3
Verwaltungsgerichtliches Verfahren Brans in Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17.
4
Qualifizierte Zählung Verkehrsverstöße Eltener Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
17.
5
Sperranlage Stokkumer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

17.
6 Baumkataster;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
17.
7 Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
17.
8 Straßenzustand Deichstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Labod
17.
9 Wildwuchs Bahnhofsgelände (zwischen Jet-Tankstelle und
Bahnhof);
hier: Anfrage von Mitglied Labod
17.
10 Baumschnittmaßnahmen "Zum Beerenboom";
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann
17.
11 Zustellung ASE-Unterlagen;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
17.
12 Bushaltestelle Konrad-Adenauer-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
17.
13 Sachstand Hauptzollamt;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß
17.
14 Sachstand Bauvorhaben Fährstraße/Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß
17.
15 Sachstand Gaststätte "Alte Rheinfähre";
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß
17.
16 van-Gülpen-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
17.
17 Danksagung;
hier: Mitteilung von Mitglied Kurt Reintjes
17.
18 Laubsammelbehälter;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Herr Ludger Gerritschen

Herr Herbert Kaiser

Herr Holger Klein

(anwesend bis 20.10 Uhr)

Herr Daniel Klösters

Herr Jörg Labod

(als Vertreter für Mitglied Schoppmann)

Herr Hans-Guido Langer

Herr Maik Leypoldt

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Harald Peschel

Herr Kurt Reintjes

Herr Joachim Sigmund

Frau Birgit Sloom

(anwesend ab 17.20 Uhr)

Herr Andre Spiertz

Herr Werner Stevens

Herr Udo Tepas

Herr Michael Weikamp

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Johannes Diks

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

Von der Verwaltung

Frau Julia Bein

Franz-Thomas Fidler

Herr Jochen Kemkes

Frau Andrea Reinartz

Frau Ingrid Tepas

Schriftführerin

Frau Brigitte Grünwald

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt zu Tagesordnungspunkt 3 Frau Kirchner (Scheuven + Wachten, Dortmund) und Frau Lintel (Scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf) und zu Tages-

ordnungspunkt 4 Herrn Ackermann (Gertec, Essen). Herr Schmitz-Herkenrath (Accon, Köln) zu Top 5 wird noch erwartet. Weiterhin begrüßt er die Vertreter/in der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

Mitglied Lindemann erklärt für seine Fraktion, dass zu Tagesordnungspunkt 10 noch Beratungsbedarf besteht und dieser daher abgesetzt werden sollte. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Vorsitzender Jansen führt ergänzend an, dass der Tagesordnungspunkt 16 verwaltungsseitig bereits abgesetzt wurde.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner der Anwesenden zu Wort.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.08.2014**

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Masterplan Hoch-Elten; hier: 1) Protokoll zum Bürgerforum 2) Abschlussbericht 3) Projektzeitung Vorlage: 05 - 16 0062/2014**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Nunmehr liegt der Abschlussbericht nach einer guten 1 ½ jährigen Planungsphase vor. Verwaltungsseitig ist festzustellen, dass das geplante Ziel erreicht wurde. In der Planungsphase war der Bürgerdialog mit Leitbildwerkstatt, Planungswerkstatt und Bürgerforum ein sehr wichtiges Instrument. Die Inhalte des Masterplans sind in den Kapiteln 3 bis 6 des Abschlussberichtes wiederzufinden. Um zukünftig die Inhalte zu sichern, wird dem Rat empfohlen, den Masterplan als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 BauGB zu beschließen.

Ergänzend führt er zu den Anmerkungen von Mitglied Sloot von April/Juni diesen Jahres hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturland-

schaft an, dass die Sicherung zur Nachhaltigkeit in der Umsetzung des Masterplans dann erfolgt, wenn dieser entsprechend verabschiedet und somit der Handlungsauftrag an die Verwaltung erteilt ist. Sodann wird mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gemeinsam geprüft, ob es eine Schnittmenge gibt, wie groß diese Schnittmenge ist und wie sich die bestehenden Anforderungen in den Prozess der Umsetzung integrieren lassen.

Ein großer Dank geht an die beiden begleitenden Büros und an die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches 5 für die sehr umfangreiche Arbeit, die nur unter Einsatz persönlichen Engagements möglich war.

Frau Kirchner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, auch im Namen von Frau Lintel. Die dialogorientierte Arbeit vor Ort in den Werkstätten hat sehr viel Spaß gemacht, da alle Teilnehmer sehr ideenreich, offen und konstruktiv an die Sache herangegangen sind. Auch sie als Planer haben von allen Beteiligten viel gelernt und das erarbeitete Konzept stellt eine gute Grundlage für die weitere Arbeit dar.

Nunmehr geht sie auf die Vorlage ein und erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation. Mittlerweile ist man in der letzten Phase beim Entwicklungskonzept angekommen. Am 27. Mai diesen Jahres wurde ein Bürgerforum durchgeführt, bei dem das Strukturkonzept mit den Vertiefungsbereichen erläutert wurde. Die Teilnehmer haben intensiv mitgearbeitet und wichtige Dinge eingebracht. Neben grundsätzlichen Hinweisen zur Strategie und zu den Vertiefungsbereichen ist hervorzuheben, dass die Anmerkungen grundsolide waren, auf eine Alltagstauglichkeit bedacht waren und in diesem Sinne realisiert werden können. Es wurden Prioritäten erarbeitet, damit die Summe der Einzelmaßnahmen besser einzuordnen ist. Als Prioritäten wurden im Wesentlichen 3 Punkte herausgestellt:

- Freischneiden von Sichtachsen
- Willkommensort zur besseren Orientierung gestalten
- Organisation der öffentlichen WC-Anlage

Die Prioritäten Willkommensort und WC-Anlage hängen inhaltlich sehr zusammen, so dass im weiteren Arbeitsprozess seitens der Stadt Emmerich am Rhein weitere Schritte vertiefend zu betrachten sind.

Nunmehr geht sie auf das Ergebnis des Bürgerforums ein. Das Strukturkonzept soll in ein Umsetzungskonzept überführt werden. Der Masterplan bildet hierfür die Maßgabe, wo alle Punkte wie planerische Gesichtspunkte als auch Belange vor Ort zusammengetragen wurden. Es wurden Maßnahmenbündel und Schlüsselprojekte identifiziert. Frau Lintel wird die Priorisierung, die Maßnahmen und einen ersten großen Kostenumriss darlegen.

Das Ergebnis wurde auf 2 Weisen zusammengefasst, zum einen in einem illustrierten Bericht und zum anderen in der 2. Projektzeitung. Der illustrierte Bericht soll zum Download auf der Emmericher Homepage zur Verfügung gestellt werden.

Nunmehr geht sie kurz auf die wesentlichen Betrachtungspunkte im Abschlussbericht ein. Im Gesamten gab es einen großen Konsens darüber, dass der beschrittene Weg weitergegangen werden kann.

Die St. Vitus-Kirche mit dem neu gestalteten Vorbereich ist als Qualitätsmaßstab für jegliche weitere Entwicklung zu sehen. Eine Neugestaltung, ein Freischneiden und ein Sichtbarmachen bewirkt hier schon sehr viel.

Bei der Erstellung des Masterplans ging es nicht um die Erstellung neuer Wohnbauflächen. Ein ganz kleines Potential auf dem Eltenberg ist vorhanden. Eine weitere zu bebauende Fläche liegt direkt am zentralen Parkplatz; dort muss darauf geachtet werden, dass das ortstypische Gestaltungsbild beibehalten wird.

Ferner ist wichtig, dass sich die Qualität des Wohnstandorts und der touristischen Intervention nicht gegenseitig beeinträchtigen.

Die Verknüpfung zu den Niederlanden ist ein wichtiger Aspekt; in der Nachbargemeinde bestehen diesbezüglich Ideen.

Nunmehr geht sie näher auf die touristischen Interventionen ein:

- Informations- und Beschilderungssystem
Es wird ein einheitliches Informations- und Beschilderungssystem vorgeschlagen.
Daneben wären die Information online ebenfalls erforderlich; möglicherweise könnte eine Hochelten-App als Studentenaufgabe erarbeitet werden.
- Öffentliche WC-Anlage
Hier müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.
- Aussichtsturm
Hierfür wurde ein Gesamtpaket erarbeitet, welchem man sich in kleinen Schritten nähern kann. In der Priorisierung steht er nicht ganz oben, aber es besteht die Möglichkeit, evtl. Vorstudien über Studenten zu erarbeiten.
- Mobilcamperstellplatz
Eine Ver- und Entsorgung muss hergestellt werden. Es sind 2 Vorschläge gemacht worden; einmal vor Ort mit reduzierter Stellplatzzahl und alternativ eine Verlagerung in Richtung Festwiese.
- Naherholungs- und Freizeitwert
Die Qualifizierung und Überarbeitung des Wegesystems wird dazu führen, dass Nutzerstrukturen sich nicht so sehr in die Quere kommen und somit der Naherholungs- und Freizeitwert gesteigert wird.

Nunmehr berichtet Frau Lintel anhand der Power-Point-Präsentation über das Entwicklungskonzept und geht im Anschluss näher auf die Prioritäten und die veranschlagten Kosten ein.

Das Entwicklungskonzept behandelt die Potentiale des Ortes, die Historie, den Tourismus und den Gesundheitsort mit attraktiven Wohnbedingungen und versucht, diese Bausteine in ein räumliches Konzept zu führen. Dieses Konzept soll der Stadt Emmerich am Rhein für die zukünftigen Jahre als Leitlinie dienen. Wesentliche Zielsetzung des Masterplanes ist es, die Maßnahmen stückweise analog zum Konzept umzusetzen. Ein wesentlicher Schritt ist die Erarbeitung der Rundwege mit Freistellung der Sichtachsen/Gehölzkonzept. Die zugewachsene Sichtbeziehung soll wieder hergestellt werden. Dies stellt sich immer etwas schwierig dar, da dies Eingriffe in die Natur und Landschaft bedeuten. Einiges kann zusätzlich durch Pflanzen attraktiviert werden; dies könnte schnell und relativ kostengünstig erfolgen.

Weiterhin geht sie auf die 4 Vertiefungsbereiche ein:

- Willkommensort/Parkplatz
- Burg und Stift
- Fluchtburg
- Mehr-Generationen-Platz/Trimm-Dich-Pfad

Nunmehr geht sie auf die verschiedenen Maßnahmen der Funktionsbereiche 1-6 ein.

Funktionsbereich 1 „Willkommensort“

- Umstrukturierung des bestehenden Parkplatzes zu einem Willkommensort mit Informationspunkt, um den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden

- Öffentliches WC mit Behinderten-WC errichten
- Infopunkt/Gastronomie am Willkommensort/Parkplatz

Funktionsbereich 2 „Burg und Stift“

- Landschaftsfenster durch die Wegnahme von Gehölzen im oberen Hangbereich schaffen, Förderung von Waldbodenvegetation zur Erosionsvermeidung
- Skulpturenachse freistellen und dauerhaft freihalten
- Burgpromenade anlegen, die als wassergebundener Hangkantenweg dem Verlauf der ehemaligen Befestigung des Burg- und Stiftsareals folgt

Funktionsbereich 3 „Fluchtburg“ und 6 „übrige Waldflächen“

- Landschaftsfenster durch die Wegnahme von Gehölzen im oberen Hangbereich schaffen, Förderung von Waldbodenvegetation zur Erosionsvermeidung
- Blickbeziehung auf die St.-Vitus-Kirche freistellen
- Fortführung der Burgpromenade im Fluchtburgbereich als wassergebundener Hangkantenweg
- Aufwertung der an den Weg angelagerten Aussichtsplattform
- Westlichen Endpunkt der Allee als Platzaufweitung mit einer weiteren Bank gestalten

Funktionsbereich 4 „Mehr-Generationen-Platz“

- Ausbildung der Wegeflächen einheitlich als wassergebundene Decke
- Auf großer Rasenfläche für ältere Kinder ein attraktives Spielangebot errichten
- Kleinkindspielplatz ausbilden
- Sitzmöglichkeiten zum Picknick anbieten

Funktionsbereich 5 „Privatgrundstücke“

- Waldhotel aktivieren; Landschaftsfenster im Bereich der Hotelterrasse vorsehen, um künftig einen Blick in die Rheinebene zu ermöglichen

Abschließend geht sie nunmehr auf die beiden Kostenaufstellungen ein.

Die eine Kostenaufstellung beinhaltet lediglich die Maßnahmen mit hoher Priorität und die andere Kostenaufstellung beinhaltet den Gesamtbereich. Nicht enthalten sind Nebenkosten, Kosten für Gebäude, Baumpflege.

Die Kosten für die Maßnahmen mit hoher Priorität belaufen sich auf ca. 1,55 Mio. €. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird einige Jahre in Anspruch nehmen und erfordert ein Handlungsprogramm mit Vorentwurfs-, Ausführungsplanung, technischen Plänen, Genehmigung, Beteiligung.

Die Kosten für die gesamte Umsetzung des Paketes (einschl. der Maßnahmen mit hoher Priorität) belaufen sich auf ca. 2,7 Mio. €. Die Planungs- und Unterhaltungskosten sind nicht enthalten.

Vorsitzender Jansen bedankt sich im Rahmen aller Beteiligten bei Frau Kirchner und Frau Lintel für die kompetente Arbeit.

Auch Mitglied Slot bedankt sich im Rahmen ihrer Fraktion bei der Verwaltung und dem Planungsbüro. Es wurde eine grundsolide Planung erstellt, die alltags-tauglich und realisierbar ist. Die Planung wird bis zur endgültigen Umsetzung einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Planungsschritte sollen weiterhin vom Ausschuss und den Parteien begleitet werden. Ganz wichtig ist, dass der Prozess von den Bürgern mitgestaltet und mitgetragen wird. Vielleicht besteht auch die

Möglichkeit, Investoren für das Projekt zu finden. Sie stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepas fragt nach, wann mit ersten Maßnahmen gerechnet werden kann. U. a. wurde die Unterhaltung am Eltenberg und die Grünflächen in der Emmericher Innenstadt in letzter Zeit sehr vernachlässigt. Bei den Grünflächen werden nunmehr nur noch 3 anstatt 4 Pflegegänge durchgeführt. Die Pflege und Unterhaltung von solchen Flächen ist nach Aussage der Planungsbüros sehr wichtig. Weiterhin fragt er an, ob zur Umsetzung des Masterplans in jedem Haushaltsjahr entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden, um die anstehenden Maßnahmen nach und nach realisieren zu können.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass der Freischnitt am Eltenberg mit Sichtachse zum Steintor auf dem kleinen Dienstweg in den letzten 2 Jahren erfolgt ist. Auch die Sichtachse am Ehrenmal in Richtung Kirchturm ist freigeschnitten worden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die Frage der Unterhaltungsmaßnahmen sicherlich ein Faktor für die Zukunft sein wird und in die Kostenbetrachtung mit einfließen muss. Wann mit der Umsetzung von ersten Maßnahmen zu rechnen ist, entscheidet letztendlich der Rat, in dem er den Haushalt im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatung beschließt. In dem Haushaltsplanentwurf werden Maßnahmen abgebildet, die die Verwaltung aufgrund der Projektplanung in den Jahren 2015 und ff. realisieren kann. In den nächsten Jahren werden also kontinuierlich entsprechende Haushaltsansätze in den Haushalt eingestellt.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass er die Entwicklung des Masterplans intensiv verfolgt hat und bedankt sich für die Arbeit. Er fragt hinsichtlich des historischen Hintergrunds warum der Bereich Hindenburgallee, Ehrenmal und Parkanlage Findling nicht im Entwicklungskonzept aufgenommen wurde. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die historischen Wanderwege um diese Bereiche zu ergänzen. Oder ist es Aufgabe des Ausschusses für Stadtentwicklung, dass dies erfolgt. Die ganze Maßnahme ist als Investition in die Zukunft zu sehen, um verstärkt Menschen nach Elten zu bringen.

Vorsitzender Jansen bringt den Einwand, dass man immer die Nachhaltigkeit im Blick haben sollte. Investitionen bringen nichts, wenn keine Unterhaltung und Pflege im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Masterplan sicherlich kein statisches Konzept ist. Der Masterplan wird sich in gewissen Rahmenbedingungen immer an der Realität abgleichen, wie z. B. interne Fragestellungen oder Fragestellungen in Abgleich mit der niederländischen Seite.

Bei dem jetzt vorliegenden Masterplan liegen gewaltige Aufgaben für die Stadt Emmerich am Rhein vor. Er warnt allerdings davor, kontinuierlich neue Dinge hinzuzufügen, ohne den vorliegenden Katalog abgearbeitet zu haben.

Mitglied ten Brink sieht als Hauptaufgabe des Masterplans die Freistellung der Sichtachsen. Die Freistellung ist allerdings im Jahr nur zeitlich begrenzt möglich. Er fragt das Planungsbüro, ob durch die zeitnahe Freistellung der Sichtachsen und Bepflanzung mit Bodendeckern der angedachte Ablauf behindert wird.

Frau Lintel erklärt, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Maßnahme mit der höchsten Priorität handelt und diese vom technischen Aufwand her gut herzustellen ist. Allerdings sind Eigentumsverhältnisse und forstliche/naturschutzfachliche Belange zu klären, weil die Waldflächen der Hanglagen nicht im Besitz der Stadt Emmerich am Rhein liegen. Ferner müssen entsprechende Haushaltsmittel für die entsprechende Umsetzung der Maßnahme eingestellt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass mit dem Masterplan eine grobe Handlungslinie vorgegeben ist. Hinsichtlich der Frage der Sichtachsen muss eine entsprechende Planung erarbeitet werden, um in Verhandlungen mit den Eigentümern zu treten. Die erarbeitete Planung wird im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Allerdings sieht er durch die Maßnahmen des Masterplans die Unterhaltung als kritisch an. In Emmerich sind viele Stellen vorhanden, wo leider erkennbar ist, dass die Unterhaltung nicht wie vorgeschrieben stattfindet. Er würde es sehr begrüßen, dass im Haushalt die jeweiligen Unterhaltungskosten für die Maßnahmen aufgelistet werden.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den gemeinsam gestellten Antrag der Mitglieder Sloot und Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat nimmt das Protokoll zum Bürgerforum vom 27.05.2014 zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den „Abschlussbericht zum Masterplan Hoch-Elten“ als Grundlage für die Weiterentwicklung Hoch-Elten im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Zu 3)

Der Rat nimmt die 2. Projektzeitung zur Kenntnis und beschließt die Freigabe der Projektzeitung zur Veröffentlichung und Verteilung.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. European Energy Award (EEA); hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPA) für den Zeitraum 2014 - 2016 Vorlage: 05 - 16 0061/2014

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass das System des Qualitätsmanagements der Zertifizierung EEA unter den beiden großen Überschriften Klimaschutz und kommunale Energieeffizienz in Emmerich seit nunmehr fast 10 Jahren betrieben wird. Die wesentlichen Fragestellungen sind die der städtischen Entwicklungsplanung, der kommunalen Gebäude und Liegenschaften bis hin zu Fragen der Ver- und Entsorgung. Was nunmehr vorgelegt wird dient im besten Fall zum Erhalt der nochmaligen Zertifizierung.

Nunmehr erläutert Herr Ackermann von der Firma Gertec aus Essen eingehend die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Im Prozess des EEA ist man einen Schritt weiter; es muss geschaut werden, was getan werden muss, um ihn entsprechend umzusetzen.

Die Highlights der letzten Jahre sind das Solar- und Spar-Projekt gewesen, wo man mit finanziellen Mitteln von Bürgern sowohl Energieeinsparungen als auch die Nutzung der erneuerbaren Energien vorangebracht hat. Man hat ein großes Augenmerk bei Neubaugebieten darauf gelegt, vorbildliche Energienutzung zu fördern. Bereits seit Jahren ist die Stadt Emmerich am Rhein dabei, die öffentlichen Gebäude zu bewirtschaften und ein gutes Energiemanagement einzurichten. Mit dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept ist man auf die Bürger und das Emmericher Gewerbe herantreten, was bei der Begutachten des EEA entsprechend in die Bewertung einfließt.

Seit 2003 ist die Stadt Emmerich am Rhein im Prozess des EEA dabei.

Der EEA ist in 6 Handlungsfelder aufgeteilt:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Die nächste externe Auditierung durch den TÜV erfolgt im November 2014 und danach erfolgt die nochmalige Verleihung des EEA.

Vor der Durchführung des externen Audits erfolgte jedoch die Durchführung des internen Audits im Sommer 2014.

Das Handlungsfeld	Entwicklungsplanung, Raumordnung	liegt bei 56 %
von 100 %		
	Kommunale Gebäude, Anlagen	liegt bei 60 %
von 100 %		
	Versorgung, Entsorgung	liegt bei 52 %
von 100 %		
	Mobilität	liegt bei 66 %
von 100 %		
	Interne Organisation	liegt bei 70 %
von 100 %		
	und Kommunikation, Kooperation	liegt bei 60 %
von 100 %.		

Insgesamt wurden 60 % von 100 % erreicht; sobald 50 % erreicht werden, wird man mit dem EEA ausgezeichnet; erreicht man 75 % würde der EEA in Gold verliehen werden.

Mit den geplanten Maßnahmen sind im Handlungsfeld

- Entwicklungsplanung, Raumordnung weitere 10 %
- Kommunale Gebäude, Anlagen weitere 1 %
- Versorgung, Entsorgung weitere 4 %
- Mobilität weitere 7 %
- Interne Organisation weitere 8 %
- Kommunikation, Kooperation weitere 6 %

möglich.

Nunmehr geht er auf die einzelnen Handlungsfelder ein.

Handlungsfeld „Entwicklungsplanung, Raumordnung“ (erreichte 56 %; geplant + 10 %)

Stärken: Klimastrategie auf Stadt-/Gemeindeebene
Bilanz, Indikatorensysteme

Schwächen: Evaluation von Klimawandeleffekten
Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“
- Interdisziplinäres Stadtentwicklungskonzept
- Ausweitung Windvorrangflächen
- Umsetzung Energiekonzept Katjes Altstandort
- Nachhaltige Energieversorgung Moritz-von-Nassau-Kaserne
- Energiesparfibel für Bauherren

Handlungsfeld „Kommunale Gebäude“ (erreichte 60 %, geplant + 1 %)

Stärken: Bestandsaufnahme, Analyse Kommunale Gebäude
Controlling Kommunale Gebäude
Sanierungsplanung Kommunale Gebäude
Einsatz Erneuerbarer Energie zur Elektrizitätsversorgung

Schwächen: Beispielhafter Neubau
Einsatz Erneuerbarer Energie zur Wärmeversorgung

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Standards für Bau/Bewirtschaftung der Gebäude
- Unterzähler, GLT-Ausweitung, Facility-Management Software
- Fortsetzung Verbesserung Straßenbeleuchtung

Handlungsfeld „Versorgung“ (erreichte 52 %, geplant + 4 %)

Stärken: Unternehmensstrategie Energieversorger
Verkauf von Strom aus Erneuerbaren
Beeinflussung des Kundenverhaltens

Schwächen: Finanzierung von Energieeffizienz und Erneuerbaren
Externe Abwärmenutzung Abwasser

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Kunden-Online-Magazin der Stadtwerke
- Solardach-Potenzialanalyse
- KWK-Anlage Katjes-Quartier
- Externe Abwärmenutzung Abwasser
- Berücksichtigung Klimawandel bei Regenwasserbewirtschaftung

Handlungsfeld „Mobilität“ (erreichte 66 %, geplant + 7 %)

Stärken: Parkraumbewirtschaftung
Mobilitätsmarketing
Temporeduktion/Aufwertung öffentlicher Räume

Schwächen: Unterstützung umweltbewusster Mobilität in der Verwaltung
Kommunale Fahrzeuge
Beispielhafte Mobilitäts-Standards

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Kommunale Fahrzeuge mit innovativen Antrieben
- Aktualisierung der Parkraumbewirtschaftung
- Radwegenetzschlüsse

- Durchführung Verkehrsschau
- Gestaltungskonzept Löwentor
- Gestaltung Bahnhofsumfeld für kombinierte Mobilität (Abstellanlagen)

Handlungsfeld „Interne Organisation“ (erreichte 81 %, geplant + 4 %)

Stärken: Personalressourcen und Organisation
Erfolgskontrolle und jährliche Energieplanung
Budget für energiepolitische Arbeit

Schwächen: Beschaffung

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Kommunikation eea-Prozess auf Homepage
- Energieverbrauch Gebäude Kriterium für Lob
- eea-Team verfolgt Umsetzung zeitnah
- Differenzierung Beschaffungswesen
- Sachkonto Klimaschutz

Handlungsfeld „Kommunikation und Kooperation“ (erreichte 61 %, geplant + 8 %)

Stärken: Kooperation Nachbarkommunen
Kooperation Multiplikatoren
Nachhaltigkeitsberatung
Finanzielle Förderung Klimaschutz (Stadtwerke)

Schwächen: Kooperation Behörden
Kooperation Land- und Forstwirtschaft

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Verbesserung Kommunikation eea-Prozess
- Kooperation mit Hochschulen
- Kooperation mit Universitäten
- Fachmesse in Kooperation mit Stadtwerken
- Mustersanierung mit Klimatisch
- Nachhaltige Energieversorgung Kaserne
- Erneuerung Beschluss ENEV-Unterschreitung

Im vorliegenden Maßnahmenplan sind die detaillierten Maßnahmen beschrieben und sowohl mit einer Priorität als auch einem Zeitraum hinterlegt. Ferner sind die entsprechenden Kosten zu finden und die Klärung der Frage, ob mögliche Beschlüsse eines Ausschusses erforderlich werden.

Zum Abschluss gibt er einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Die Verabschiedung des energiepolitischen Arbeitsprogramms soll im August/September 2014 durch die Ausschüsse erfolgen. Bis Ende September 2014 müssen die Unterlagen beim Auditor eingereicht werden. Die Durchführung des externen Audits erfolgt im November 2014.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für die ausführliche Information.

Mitglied Langer stellt für seine Fraktion den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu beschließen.

Mitglied Kaiser fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, hinsichtlich Kraftwärmekopplung mit der Emmericher Industrie zusammenzuarbeiten. Seines Wissens nach besteht seitens der Firma KLK Interesse.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass sich mit dieser Thematik eine Arbeitsgruppe vom KlimaTisch beschäftigt. Die Verwaltung nimmt die Anregung aber nochmals auf.

Mitglied Sloom teilt mit, dass lt. Maßnahmenkatalog bei der Regenwasserbewirtschaftung (Nr. 3.5.4) ein Maßnahmenkatalog für die Belastungsgebiete im Zeitraum 2014-2015 entwickelt werden soll; ein entsprechender Ratsbeschluss ist erforderlich.

Sie stellt die Frage an die Verwaltung, ob das möglich ist. Ferner fragt sie an, ob die Belastungsgebiete bereits feststehen.

Herr Kemkes erklärt, dass vom Büro Pecher in Sachen Extrem-Niederschlägen ein Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung gehalten wurde. Diese hatten eine Analyse erstellt, wo bei Extrem-Niederschlägen das Wasser abfließt und wo es Problembereiche gibt. Es sollen verschiedene Lösungsmaßnahmen einschl. Kostenbetrachtung begutachtet werden, um die entsprechenden Beschlüsse der Ausschüsse zu bekommen.

Er erinnert an den Bereich „Am Dudel“ und „Am Bottenkuhl“, wo überlegt wurde, wie man bei extremen Niederschlägen vermeiden kann, dass das Wasser vom Straßenbereich über die Gärten in den Keller hineinläuft. Ein Maßnahmenvorschlag liegt vor und die Kontakte zu den betroffenen Eigentümern sind bereits erfolgt. Derzeit überlegt die Verwaltung gemeinsam mit der KBE/TWE, eine Drainageleitung zu legen, so dass das Wasser in die Wiesenflächen des alten Friedhofs abgeleitet wird.

Ferner führt Mitglied Sloom aus, dass lt. Maßnahmenkatalog „Neue Finanzierungsmodelle“ (Nr. 5.3.1) ein neues Sachkonto für die energie- und klimapolitische Arbeit bereitgestellt werden muss. Hier stellt sich für sie die Frage, ob die Emmericher Bemühungen in Sachen EEA auf finanzielle Unterstützung der Regierung hoffen kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass eine finanzielle Unterstützung nicht geplant sei. Vielleicht wäre dies Aufgabe der Parteien, eine solche Intention bei der Regierung anzustoßen.

Mitglied Gerritschen führt an, dass in diesem Jahr die heftigen Regenfälle an Emmerich vorbeigezogen sind. Ein Nachbar auf niederländischer Seite wusste zu berichten, dass sich durch die enormen Niederschläge Gullideckel anheben. Derzeit hatte man überlegt, sich Sandsäcke anzuschaffen. Bei heftigen Niederschlägen ist die Bergstraße ein Fluss und das Niederschlagswasser fließt in seinen Hausflur hinein. Er fragt nach, ob es für Emmericher Bürger die Möglichkeit gibt, Sand zur Befüllung von Sandsäcken zu bekommen.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass eine solche Möglichkeit derzeit nicht gegeben ist. Sollte dies gewünscht werden, müsste dieser Punkt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angesprochen werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erinnert an das Gutachten vom Büro Pecher. Das Ergebnis des Gutachtens hat deutlich gemacht, dass die Frage der Auseinandersetzung mit extremen Regenereignissen alle Beteiligten angeht, sowohl die Kommune als auch den Bürger. Die Eigenvorsorge ist hierbei der geringste Aufwand, wie z. B. Kauf von Sand, der nicht in die kommunale Aufgabe fällt.

Auf Anfrage von Mitglied Leypoldt antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Zertifizierung EEA alle 3 Jahre durchgeführt und entsprechend fortgeschrieben wird.

Nach dieser eingehenden Diskussion lässt Vorsitzender Jansen über den Antrag von Mitglied Langer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Energiepolitische Arbeitsprogramm umzusetzen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Aufstellung eines Lärmaktionsplans Stufe II für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz; hier: Abschlussbericht Schalltechnische Untersuchung zum Straßenlärm Vorlage: 05 - 16 0060/2014

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage. Im Gegensatz zu den vorangegangenen 2 Tagesordnungspunkten, die freiwillige Aufgaben der Stadt sind, ist die Erstellung eines Lärmaktionsplanes eine Vorgabe des Gesetzgebers. Über die europäische Umgebungslärmrichtlinie bzw. das Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die Kommunen verpflichtet die entsprechenden Lärmaktionsplanungen durchzuführen.

Die Verwaltung hat sich im März und April mit der Frage der Lärmaktionsplanung beschäftigt. Anschließend wurde das Programm der Lärmaktionsplanung der Öffentlichkeit vorgestellt. Dies wurde durch Auslegung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Offenlage und durch die Durchführung einer Bürgerinformation und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gewährleistet.

Anschließend erläutert Herr Schmitz-Herkenrath von der Firma ACCON die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Lärmaktionsplanung ist auf Grund der Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht überführt worden. Es handelt sich dabei um ein Bundesgesetz, d. h. alle Kommunen sind schlichtweg verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung ist in 2 Stufen gegliedert. Die Stufe 1 ist schon längst abgeschlossen und jetzt wird die Stufe 2 bearbeitet. Weil es unmöglich ist alle Straßen und Schienenwege zu kartieren und lärmtechnisch zu untersuchen, hat der Verordnungsgeber Schwellen eingebaut. Die erste Schwelle war in der Stufe 1 bei den Straßen mit 6 Mio. Fahrzeugen/Jahr. Das entspricht ca. 16.400 Fahrzeugen täglich. Entsprechendes gibt es auch für Züge. Die Stufe 1 ist abgeschlossen. Emmerich war in der Stufe 1 bei der Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken nicht vertreten, weil auf der Bahnstrecke weniger als 60.000 Züge/Jahr verkehrten.

Die Stufe 2 sollte eigentlich schon fertig sein, aber es sind viele Kommunen, auf Grund vieler Gründe, nicht dazu gekommen, die Stufe 2 fristgerecht zu erledigen. Die notwendigen Meldungen sind jedoch erfolgt. Viele Kommunen hängen jedoch immer noch hinterher. Es ist aber auch allgemein bekannt, dass schlichtweg keine Daten vorhanden waren, mit denen man eine Planung hätte aufstellen können. Noch schlimmer sieht es bei den Bahnstrecken aus. Nach neuester Verordnungslage soll das vom Eisenbahnbundesamt (EBA) durchgeführt werden. Die sind bis jetzt immer noch nicht dazu gekommen. Eigentlich hätte die Kartierung längst vorliegen sollen. Es gibt noch keine Informationen vom EBA.

Herr Schmitz-Herkenrath weist noch mal darauf hin, wie wichtig es ist, sich vor Augen zu halten, dass die Lärmaktionsplanung in Stufen abläuft. In Stufe 1 sollen nur die Straßen untersucht werden, auf denen wirklich ca. 8.200 Fahrzeuge/Tag fahren. Das ergibt ein Verkehrsaufkommen von ca. 3 Mio. im Jahr. Erst, wenn dieses Kriterium erfüllt ist, soll geprüft werden, ob an der umliegenden Wohnbebauung, die im Einflussbereich dieser Straßen liegt, bestimmte Lärmauslösewerte

überschritten werden. In NRW liegen die Werte für den Tagespegel bei 70 dB(A) und für den Nachtpegel bei 60 dB(A). Diese sind im Runderlass des Ministeriums entsprechend den Kommunen mitgeteilt worden. Es wird darüber nachgedacht, zukünftig die Werte abzusenken. Das hätte jedoch gewaltige Auswirkungen, weil durch die vielen dicht besiedelten Gebiete in NRW dann sehr viele Straßen unter die Lärmauslösewerte fallen würden. Es muss daher eine Grenze des Möglichen gezogen werden, und von daher sind die Anforderungen an den Lärmpegel vergleichsweise hoch angesetzt worden. Man darf jedoch nicht im Umkehrschluss glauben, dass da, wo der L_{DEN} 70 dB(A) und der L_{night} 60 dB(A) beträgt, automatisch die Lärmaktionsplanung angestoßen wird. Es muss zunächst mal geprüft werden, ob es sich überhaupt um stark befahrene Straßen handelt. Diese sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgeführt. Es handelt sich dabei um Bundesautobahnen, Landesstraßen und überörtliche Verkehrsstraßen. Andere Straßen sollen gar nicht geprüft werden. Zusätzlich müssen diese Straßen ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr aufweisen.

Folgende Straßen waren in Emmerich zu berücksichtigen: BAB 3, B 220 und die B 8.

Diese Straßen erfüllten formal das Kriterium der 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr und sind bereits vom Straßenumweltamt kartiert worden. Weil im Einflussgebiet dieser Straßen nicht sehr viel Betroffenheit vorhanden war - die Autobahn liegt relativ weit von der Wohnbebauung ab, das gilt auch für die B 220, mit Ausnahme des Zeisigweges, und bei der B 8 liegen in Richtung Praest viele Bereiche unter der 3 Mio.-Schwelle – wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Emmerich überlegt, weitere Straßen mit in die Planung hinein zu nehmen.

Daher wurden auf Grund von Berechnungen die B 8 durchgängig, die 's-Heerenberger Straße, die Wassenbergstraße, die Speelberger Straße und die K 16 in aufgezeigten Abschnitten mit in die Untersuchung einbezogen. In der graphischen Darstellung der Power-Point-Präsentation sind in Blau die Straßen dargestellt, die mit mind. 3 Mio. Fahrzeugen/Jahr der Pflichtkartierung unterliegen und in Grün sind die 4 Straßen dargestellt, die zusätzlich mit in die Untersuchung einbezogen worden sind. In Elten gibt es einen Sonderfall. Elten ist relativ dicht bebaut, leidet unter hohem LKW-Verkehrsaufkommen und vergleichsweise hohem Fahrzeugaufkommen, dieser liegt jedoch deutlich unter 3 Mio. Deswegen hat das Landesumweltamt die ganzen Straßen in Elten zunächst mal aus der Kartierung rausgenommen, weil sie formal nicht die Voraussetzungen erfüllten. Es wurde jedoch von der Fa. ACCON festgestellt, dass auf Grund der engen Bebauung, obwohl deutlich geringere Belastungen als 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr vorhanden sind, doch recht hohe Lärmpegel auftreten. In Elten gibt es durch die Teilspernung der Schmidtstraße für LKW einen Sonderfall. Dieses Durchfahrverbot ist jedoch erst ergangen, nachdem die Grundlage für die Lärmaktionsplanung - eine bundesweite Verkehrszählung in 2010 - durchgeführt war. D. h. es gibt für die aktuelle Situation in Elten keine belastbaren Zahlen zum Verkehrsaufkommen. Deswegen hat die Fa. ACCON empfohlen, keine Lärmaktionsplanung, basierend auf diesen Werten, durchzuführen, da noch nicht klar ist, wie lange dieses Durchfahrverbot bestehen bleibt und ob es möglicherweise wieder zurückgenommen wird. Da die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre wiederholt werden soll – damit sie einem gewissen Monitoring unterliegt – wurde vereinbart, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, eine Straßenverkehrszählung durchzuführen und auf dieser Basis mit belastbaren Zahlen das Problem noch mal anzugehen. Es wäre zunächst sinnvoll, wenn es bei dem Durchfahrverbot bleibt, tatsächlich die in Frage stehenden Straßen im Hinblick auf ihre Belastungen zu prüfen und darauf aufbauend die Lärmsituation genauer zu untersuchen.

Nun erläutert Herr Schmitz-Herkenrath die farblichen Darstellungen in den Lärm-

karten. Aus seiner Sicht ist es nicht zielführend, allein auf Basis der Lärmkarten Lärmaktionspläne zu erarbeiten, sondern es muss ein Zusammenhang zwischen der Lärmbelastung und der Betroffenheit der Menschen hergestellt werden. D. h., es werden nach bestimmten Bewertungsfunktionen die Lärmbelastungen mit der Einwohnerzahl geschnitten und wenn dieses in den Lärmkarten dargestellt wird, dann ergeben sich ganz andere Bilder. In der Lärmkarte für das Stadtgebiet Emmerich gibt es Bereiche in Rot und große Teile, die gar nicht als belastet identifiziert sind. Gleichzeitig ist erkennbar, dass an untersuchten Straßen, wo mehr Menschen wohnen, die farbliche Belastungsdarstellung von Gelb nach Rot springt und in den dünn besiedelten Bereichen es eher Grün ist. Zum Vergleich: Bei einer bestimmten Lärmbelastung mit einem Wert X ist die Belastung in einer dünn besiedelten, locker bebauten Einfamilienhaussiedlung geringer als in einem eng bebauten Gebiet mit geschlossener Wohnbebauung, wo mehr Menschen betroffen sind.

Da bei der Lärmaktionsplanung eine Priorisierung durchgeführt werden muss, ist es notwendig, solche Brennpunkte zu identifizieren. Es wird versucht, nach objektivierbaren Maßstäben Gebiete zu identifizieren, wo tatsächlich hohe Betroffenheiten vorliegen. Solche Brennpunkte befinden sich an der B 8 - im Bereich zwischen der Post und dem Altenzentrum, der 's-Heerenberger Straße und der B 220 - im Bereich des Zeisigweges. In Vrasselt und Praest gibt es entlang der B 8, weil dort sehr viel Verkehr durchkommt, ebenfalls Bereiche mit hoher Betroffenheit.

Nunmehr geht Herr Schmitz-Herkenrath auf die wenigen zur Verfügung stehenden Maßnahmenvorschläge ein. Auf innerstädtischen Straßen sind die Möglichkeiten der Lärminderung sehr begrenzt. Lärmschutzbauwerke scheiden in aller Regel aus, weil Lärmschutzwände nicht realisierbar sind. Diese müssten direkt vor den Fenstern der Häuser stehen, damit sie funktionieren. Lärmschutzwände wirken nur dann, wenn sie die Sichtverbindung zwischen Fenster und der Lärmquelle – der Straße – tatsächlich unterbrechen. Die Errichtung von Lärmschutzwänden macht nur dann Sinn, wenn die Wohnbebauung im gewissen Abstand zur Straße steht und die Wände sinnvoll errichtet werden können.

Als vergleichsweise billige Maßnahme wird von der Fa. ACCON vorgeschlagen, die Ortsdurchfahrt auf eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h zu begrenzen. Als zweite Maßnahme kommt in Betracht, an innerstädtischen Straßen moderne Straßenbeläge aufzubringen (z. B. lärmoptimierter Asphalt 5 D).

Im Bereich Zeisigweg hat der Landesbetrieb Straßen NRW ganz klar schriftlich bekundet, dass Planungen für eine Lärmschutzwand laufen. Die Errichtung einer Lärmschutzwand wurde den Anwohnern ganz fest zugesichert.

Auf der 's-Heerenberger Straße ergeben sich die gleichen Verhältnisse wie auf der B 8. Als sofort umsetzbare Maßnahme besteht nur die Möglichkeit Tempo 30 auszuweisen und als mittelfristige Maßnahme zurück auf Tempo 50 zu gehen und als Gegenmaßnahme lärmoptimierten Asphalt aufzubringen.

Abschließend berichtet Herr Schmitz-Herkenrath über die Beteiligung und Anhörung der Bürger und deren eingegangenen Anregungen. Bei den Bürgeranregungen ergibt sich teilweise das Problem, dass Anregungen vorgebracht wurden, die völlig außerhalb des

Kartierungsbereiches liegen. Diese werden erst einmal nur zur Kenntnis genommen.

Es macht bei einer Lärmaktionsplanung auch Sinn, dass von Seiten der Bürger, um auf Probleme aufmerksam zu machen, Vorschläge von Straßen gemacht werden, die nicht unmittelbar im Fokus stehen. Diese Anregungen sollten bei der nächsten Überprüfung, in 5 Jahren, näher berücksichtigt werden.

Zum Schluss trägt Herr Schmitz-Herkenraht noch zum Thema Bahnlärm vor, dass wenn der Ausbau der Betuwe kommt und die Lärmschutzwände errichtet werden, es auf jeden Fall ruhiger werden wird, weil die Lärmvorsorgewerte deutlich niedriger liegen als die Werte, die die Lärmaktionsplanung auslösen. Die Lärmaktionsplanung ist eine Handlungsanweisung die sich die Kommune selber gibt. Der Bürger hat kein Recht, keine Möglichkeit, auf Umsetzung durch gerichtliche Einwirkung. Im Gegensatz dazu, müssen bei einer wesentlichen Änderung des Verkehrs, so wie es bei der Verlegung eines 3. Gleises an einer zweigleisigen Strecke der Fall ist, Grenzwerte eingehalten werden, die unter den Auslösewerten für die Lärmaktionsplanung liegen. Bei dem Problem Bahnlärm handelt es sich um eine viel stärkere rechtliche Situation.

Weil zur Lärmbelastung der Bahnstrecke und zum Zugaufkommen noch keine Werte vorliegen und die Bahn zu diesem Thema ziemlich mauert, kann Herr Schmitz-Herkenrath nur auf die Untersuchung für die Planfeststellung zum Ausbau der Betuwe verweisen.

Als Erster äußert sich Mitglied Reintjes zum Vortrag von Herrn Schmitz-Herkenrath. Er bedankt sich bei ihm für die ausführlichen Darlegungen der schalltechnischen Untersuchung.

Mit dem Vortrag wurden sämtliche Fragen des Mitgliedes Reintjes beantwortet und er stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Peschel teilt dem ASE mit, dass sich die Fraktion Embrica bei der Abstimmung enthalten wird, weil noch Beratungsbedarf besteht. Persönlich kann Mitglied Peschel nicht nachvollziehen, dass Elten aus der ganzen Sache herausgenommen wurde. Er hat auf der Seite 44 des Berichtes der Fa. ACCON gelesen, dass zwischenzeitlich auf der Schmidtstraße aufgrund eines schweren Verkehrsunfalls, bei dem eine Radfahlerin tödlich verletzt wurde, ein Durchfahrverbot für Lkw über 3,5 t erlassen wurde. Seines Erachtens ist dieses Durchfahrverbot wegen der hohen Luftverschmutzung erlassen worden. Er fragt sich, ob hier die Fa. ACCON falsch informiert wurde. Weiter trägt er vor, das auf Seite 44 angeführt wird, das die Verkehrszahlen auf Grund dieser Sperrung nicht vorliegen und ob nicht auf die Verkehrszahlen der Zählung zum TOP 11 (Durchfahrverbot für Lkw's in der Schmidtstraße) hätten zurückgegriffen werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass für die Lärmaktionsplanung bestimmte Zählfenster notwendig sind. Eines fand in 2010 statt und das nächste soll in 2016 stattfinden. Bereits in der Sitzung des Rates am 09.04.2014 gab es darüber eine Auseinandersetzung, dass die Fragestellung Klosterstraße/Schmidtstraße keinen Sinn macht, sondern insbesondere vor dem Hintergrund der Sperrung und dem Verdikt, dass diese Sperrung möglicherweise 2016 aufgehoben werden wird, dann wieder ganz andere Zahlen sich ergeben, so dass man heute zu keiner vernünftigen Basis kommen wird.

Deshalb ist der Ansatz der gewesen, dass in 2016, so notwendig, mit der Bezirksregierung die Fragestellung Sperrung Schmidtstraße neu zu erörtern, zu einem Ergebnis zu kommen (Sperrung Ja oder Nein) und dann eine erneute Verkehrszählung durchzuführen, um vernünftige und belastbare Verkehrszahlen zu erhalten.

Weiter hebt Erster Beigeordneter Dr. Wachs deutlich hervor, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung gut beraten wäre, wenn die Frage der Sperrung der Schmidtstraße nicht permanent wieder aufs Tapet käme. Die Schmidtstraße ist momentan gesperrt und es muss nicht immer wieder bei der Bezirksregierung darauf

hingewiesen werden, dass 2016 die ganze Sache ausläuft. Im Besten Falle sollte die Bezirksregierung selber oder gar nicht darauf kommen, dass die Sperrung der Bundesstraße an dieser Stelle entsprechend nochmal überprüft wird.

Mitglied Lindemann trägt für seine Fraktion vor, dass man es hier mit einem Abschlussbericht über eine schalltechnische Untersuchung zu tun hat und dass davon auszugehen ist, dass weitere Maßnahmen als Vorlage der Verwaltung wieder zurück in den ASE bzw. in den Rat kommen. Er und seine Fraktion sind voll zufrieden mit dem Abschlussbericht und stellt für seine Fraktion den Antrag, entsprechend der Vorlage zu entscheiden.

Mitglied ten Brink möchte beantwortet wissen, ob es seitens des Vorhabenträgers Landesbetrieb Straßen NRW schon konkrete Planungen für die B 220/Zeisigweg gibt und ob der Landesbetrieb Straßen NRW auf die bereits von der Kommune durchgeführte Bürgerbeteiligung im Rahmen der schallschutztechnischen Maßnahme zurückgreifen kann oder ob für die Planung des Landesbetrieb Straßen NRW eine gesonderte Bürgerbeteiligung kommt?

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass es konkrete Überlegungen gibt, dass der Landesbetrieb Straßen NRW mit den Bürgern in Kontakt ist und sobald die Planungen vorliegen, werden diese im Fachausschuss vorgestellt. Die Errichtung der Lärmschutzwand betrifft die Anwohner und diese müssen der Maßnahme auch zustimmen, weil die Lärmschutzwand auf deren Grenze errichtet werden soll. Teilweise ist auch Grunderwerb zu tätigen. Weil der Landesbetrieb Straßen NRW im engen Kontakt mit den Betroffenen steht, sieht Herr Kemkes nicht die Notwendigkeit, für diese Planung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Anzahl der direkt Betroffenen in diesem Bereich ist so gering, dass diese unmittelbar vom Landesbetrieb Straßen NRW angesprochen werden.

Mitglied Tepas bittet Herrn Schmitz-Herkenrath um Erläuterung zu seiner Ausführung, dass an der B8 zwischen der Post und Altenheim keine Schallschutzwand gebaut werden kann und daher nur eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für eine Lärminderung in Betracht kommt. Mitglied Tepas fragt ihn, ob er überzeugt ist, dass eine solche Herabstufung einer Bundesstraße überhaupt genehmigt würde. Herr Schmitz-Herkenrath antwortet darauf, dass er weiß, dass so etwas ein grundsätzliches Problem ist. Der Landesbetrieb Straßen NRW als ausführende Behörde für solche Dinge wehrt sich immer sehr dagegen. Der Landesbetrieb begründet dies damit, dass normalerweise Bundesstraßen im Hinblick auf Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht angerührt werden sollen, weil diese ja auch eine überörtliche Bedeutung haben. § 45 Straßenverkehrsordnung NRW (StVO) lässt jedoch auch Sonderfälle zu, allerdings ist der § 45 StVO ziemlich weich formuliert und beinhaltet viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Herr Schmitz-Herkenrath hat die Erfahrung gemacht, dass der Landesbetrieb sich auf interne Richtlinien zurückzieht und damit argumentiert, dass kein Handlungsbedarf für eine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht, weil ja nichts passiert ist, die eine solche rechtfertigen würde. Recherchen des Herrn Schmitz-Herkenrath haben jedoch ergeben, dass es hierüber unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, und ob nicht auch eine hohe Lärmbelastung Grund für eine Geschwindigkeitsbegrenzung sein könnte. Beispiele hierzu gibt es in Berlin. Die Stadt Berlin hat 2 Prozesse gegen Anwohner verloren, weil die Lärmbelastung so hoch war und musste schließlich Tempo-30-Zonen auf Hauptstraßen einrichten.

Mitglied Gerritschen stellt fest, dass es im Zuge des Planfeststellungsverfahrens 3.5 inzwischen auch eine Darstellung der Lärmbelastungen an der Bahnstrecke in Elten gibt und dass diese Werte laut L_{DEN} und L_{night} insgesamt sehr hoch sind.

Er möchte wissen, warum diese Werte nicht in die Lärmaktionsplanung eingeflossen sind.

Herr Schmitz-Herkenrath antwortet darauf, dass die Lärmindizes L_{DEN} und L_{night} für die Lärmaktionsplanung anders berechnet werden als die Werte, die z. B. für die Planfeststellung bei einem Schienenausbau - hier: der wesentlichen Änderung des 3. Gleises – herangezogen werden. Das führt dazu, dass dann - vereinfacht ausgedrückt – Äpfel mit Birnen verglichen würden. Die Werte sind zwar ähnlich aber nicht gleich. Sie sind auf keinen Fall justizabel. Deswegen ist es nicht möglich so einfach verschiedene Untersuchungen neben einander zu legen. Für den Ausbau der Betuwe muss ein ganz bestimmter Planungshorizont zu Grunde gelegt werden. Dort wird auf eine bestimmte Zeit hin prognostiziert, es wird nicht von einem Ist-Verkehrsaufkommen ausgegangen. Bei der Lärmaktionsplanung wird die Ist-Situation zu Grunde gelegt, mit einem gewissen Rücklauf.

Mitglied ten Brink fragt nach, ob man bei der Maßnahme B 8/Großer Wall die aufgeführten Lärmreduzierungen von 4 Dezibel durch besonderen Belag und weitere 2,4 Dezibel durch Geschwindigkeitsreduzierung addieren kann.

Herr Schmitz-Herkenrath erwidert, dass das nicht so einfach ist und es nicht wirklich Sinn macht eine 30 km/h Straße noch mal zusätzlich mit einem sehr leisen Belag zu versehen. Beim Straßenverkehr gibt es zwei wesentliche Lärmquellen. Einmal das Rollgeräusch von den Fahrzeugen und eben auch das Motorengeräusch. Je schneller ein Fahrzeug wird, desto mehr überwiegt das Rollgeräusch. Das kann man besonders bei Kopfsteinpflaster feststellen. Es macht keinen wirklichen Sinn, bei einer 30 km/h Straße, wo das Motorengeräusch hauptsächlich die Lärmquelle darstellt, noch viel am Straßenbelag zu tun.

Als schnell und preiswert umzusetzende Maßnahme war der Vorschlag Tempo 30 km/h zu diskutieren gedacht und als längerfristige Maßnahme, wenn wieder Sanierungen anstehen, von vorne herein auf einen leisen Straßenbelag zurück zu greifen und dann auch wieder Tempo 50 km/h zu zulassen.

Vorsitzender Jansen lässt über die Anträge der Mitglieder Reintjes und Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) beschließt die Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Schalltechnischen Untersuchung zum Straßenlärm des Lärmaktionsplanes Stufe II für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

- 6. Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"; hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB
Vorlage: 05 - 16 0084/2014**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Kaiser fragt, ob nicht erst der neue Regionalplan abgewartet werden soll-

te, weil bestimmt noch Änderungen kommen.

Herr Kemkes antwortet darauf, dass wenn die Verwaltung Flächennutzungsplanänderungen betreibt, hat sie formal die Landesplanung zu beteiligen. Dabei wird die Verwaltung konkret erfahren, welche Auffassung die Landesplanung zur Planung der Verwaltung haben wird. Die Landesplanung wird dabei mit Sicherheit auch Belange aus deren Planung zum neuen GEP zum Ausdruck bringen. Herr Kemkes ist der Meinung, dass die Stellungnahme der Landesplanung abgewartet werden sollte.

Mitglied Brouwer und seine Fraktion begrüßen die eingehende Untersuchung des Emmericher Gebietes. Damit gibt es ein Konzept für vorliegende und künftige Anträge. Weiter wird die positive Standortzuweisung und auch die Aufhebung von Ausschlusskriterien begrüßt. Die Abstimmung mit dem Regionalplan, weil dort keine Deckungsgleichheit vorliegt, kommt ja noch und im Zuge des Bauleitplanverfahrens wird der ASE das Thema ja noch öfter auf den Tisch bekommen. Mitglied Brouwer stellt den Antrag gemäß Vorlage abzustimmen.

Mitglied Sloot hat eine Frage zu den grenznahen Bereichen. Da ja bekannt ist, dass in den Niederlanden ebenfalls entsprechende Pläne zur Durchführung kommen sollen, möchte Mitglied Sloot wissen, ob die Pläne der Niederländer Einfluss auf die Pläne der Stadt Emmerich am Rhein haben können, ob die deutschen und niederländischen Pläne miteinander abgestimmt werden und ob der Stadt Emmerich aufgrund der niederländischen Pläne ggf. massive Einschränkungen drohen können.

Hierauf nimmt Herr Kemkes wie folgt Stellung. Die vorhandenen Planungen auf der niederländischen Seite wurden hinsichtlich der Abstände mit berücksichtigt. Die Verwaltung wird natürlich die Niederländer auch an ihrem Verfahren beteiligen. Mögliche wesentliche Einschränkungen kann Herr Kemkes nicht erkennen.

Mitglied Lindemann trägt vor, dass in der Konzentrationszone I es bereits zwei Windenergieanlagen gibt und eine dritte beantragt ist und demnächst gebaut wird.

Da in dieser Konzentrationszone kein Platz mehr für eine weitere Anlage ist, möchte Mitglied Lindemann wissen, ob denn dann dieser Bereich noch in eine Konzentrationszone benannt werden muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs legt dar, dass der Hintergrund der Benennung die bereits bestehenden Anlagen sind. Stehen die Anlagen bereits in einer Konzentrationszone, ist ein sog. Repowering möglich. Stehen sie nicht drin, ist ein Repowering nicht möglich. Die Benennung der Konzentrationszone ist eine Sicherung, für die bestehenden Anlagen und für die Anlage, die noch gebaut wird. Von daher werden die Betreiber der Anlage ein vitales Interesse an der Beibehaltung der Konzentrationszonen haben.

Mitglied Kaiser erkundigt sich, ob das den Tod von 8 Windkraftanlagen in 15 Jahren bedeutet, wenn der Beschluss verabschiedet wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es den Tod der Windkraftanlagen bedeutet, die nicht in den ausgewiesenen Konzentrationszonen stehen und das Leben vieler neuer Windkraftanlagen in den neuen Konzentrationszonen.

Mitglied ten Brink merkt an, dass es Nennenswert ist, dass die ausgewiesenen Flächen für Windkraftanlagen jetzt das 10fache betragen. Früher waren es 22 ha,

jetzt sind es 225 ha. Er ist der Meinung, dass die Stadt Emmerich sehr viel für "grüne Zeit" tut.

Mitglied Lindemann fragt, ob die Verwaltung Einfluss darauf hat, wo zuerst eine Anlage gebaut wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs legt dar, dass es mit der Ausweisung der Konzentrationszonen zwei Wirkungen gibt. Außerhalb der Konzentrationszonen ist der Bau von Windenergieanlagen nicht möglich, innerhalb ist es wohl möglich. Darauf wie sich der Eigentümer in der Konzentrationszone organisiert, hat die Verwaltung keinen Einfluss, das ist Sache des Eigentümers. Hierbei handelt es sich um freie Marktwirtschaft, freies Handeln des Einzelnen.

Mitglied Leypoldt zeigt auf, dass bedingt durch die Abstandflächen in einer Konzentrationsfläche nur eine bestimmte Zahl von Anlagen genehmigungsfähig sein werden und möchte daher wissen, ob von der Verwaltung abschätzbar ist, wie viele Anlagen in den Konzentrationsflächen tatsächlich geplant werden können.

Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass es schwierig ist diese Frage zu beantworten, weil die Zulassungskriterien im Genehmigungsverfahren von detaillierten Untersuchungen abhängig sind. Bei der Benennung der Konzentrationszonen hat die Verwaltung Wert darauf gelegt, dass aus städtebaulichen Aspekten, die Flächendarstellungen für die Konzentrationszonen so groß gestaltet werden, dass in einer Fläche immer mehrere Anlagen (mindestens 3 Windenergieanlagen) möglich sind und nicht nur Einzelanlagen.

Der Vorsitzende Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB einen sachlichen Teilflächennutzungsplan mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich dieses Teilflächennutzungsplanes bezieht sich auf die in den Anlageplänen gekennzeichneten 5 Bereiche des Emmericher Stadtgebietes in den Ortslagen Klein-Netterden und Vrsasselt.

1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan dahin gehend zu ändern, dass die bestehende Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen einschließlich ihrer Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen für einen Bereich zwischen Bundesautobahn A3 und Kapellenberger Weg / Dürkolfstraße aufgegeben werden soll.

Zu 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung in den beiden Bauleitplanverfahren eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Beteiligung entsprechend Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

7. Anpassung der Straßenplanung Heideweg
Vorlage: 05 - 16 0076/2014

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob die Grundstückseigentümer über die Verzögerung der Baumaßnahme informiert werden.

Herr Kemkes antwortet darauf, dass die Verwaltung dies tun wird, wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung die Vorlage beschlossen hat.

Daraufhin beantragt Mitglied Spiertz eine Ergänzung der Beschlussfassung dahingehend, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Grundstückseigentümer des Heideweges zu informieren. Der Hintergrund seines Anliegens ist der, weil bei der Bürgeranhörung gesagt wurde, dass im September/Oktobre Baubeginn ist, hat sich der eine oder andere schon um die Finanzierung gekümmert, so dass bei einer Verzögerung der Baumaßnahme bei diesen Eigentümern ein Bereitstellungszins anfallen könnte. Die Grundstückseigentümer sollen über die Verzögerung informiert werden, damit diese, um zusätzliche Kosten zu vermeiden, sich mit ihren Kreditinstituten auseinandersetzen können.

Mitglied Spiertz bemängelt, warum nicht bereits bei der Planung erkannt wurde, dass bei dem Straßenausbau Heideweg eine Auskoffierung vorgenommen werden muss und dass dann die Bäume zu Schaden kommen. Weil bei der Bürgeranhörung gesagt wurde, dass im Polderbusch alle Bäume gefällt und Ginkobäume gepflanzt werden sollen, hatte Mitglied Spiertz eine Umfrage durchgeführt, ob für den Polderbusch und den Heideweg als Bepflanzung nicht nur Ginkobäume genommen werden sollten.

Weiter beklagt Mitglied Spiertz, dass die Verwaltung jetzt erst feststellt, dass auf der Seite mit den geraden Hausnummern auf dem Heideweg alle Bäume gefällt werden müssen und dafür Linden als Ersatz gepflanzt werden sollen, wo doch jeder weiß, dass Linden nicht unbedingt die schönsten Bäume sind. Er erinnert an die Diskussion beim Dr.-Robbers-Park und die Unterhaltung der Bäume durch die Kommune ist nicht immer optimal gegeben. Ginkobäume haben den Vorteil dass sie nicht so groß werden und sich auch besser pflegen lassen. Warum will die Verwaltung jetzt wieder Linden pflanzen, nur weil u. U. auf der gegenüberliegenden Seite Linden stehen, die noch zu erhalten sind. Mitglied Spiertz kann sich sehr gut vorstellen, dass wenn die restlichen unbebauten Grundstücke einer Bebauung zugeführt werden, dass dann auch diese Bäume Schaden nehmen werden und dann wieder kleinere Linden gepflanzt werden, weil auf der gegenüberliegenden Seite Linden stehen. Mitglied Spiertz bittet zu überdenken ob man nicht generell mit anderen Bäumen planen sollte.

Ganz wichtig ist es Mitglied Spiertz, dass in den Briefen an die Grundstückseigentümer mitgeteilt wird, dass die Anpassung der Straßenplanung mit der Umfrage, die er durchgeführt hat, in keinsten Weise was zu tun hat. Dieses soll in dem Brief ganz klar zum Ausdruck kommen. Zudem weist er darauf hin, dass der Ausbau des Heideweges durch die Anpassungsplanung um 23.700 Euro teurer wird.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Verwaltung die Gründe sachgerecht darlegen wird.

Auf die Nachfrage des Mitgliedes Spiertz, ob der Ausbau des Polderbusches sich

auch, wie der Heideweg, bis in den März/April 2015 verzögern wird, bejaht Herr Kemkes und betont, dass es sich hier um eine Baumaßnahme handelt.

Mitglied Reintjes lobt das Baumkataster der Stadt Emmerich am Rhein und erklärt, dass die Stadt Emmerich am Rhein hinsichtlich des Baumkatasters einschl. Unterhaltung und Pflege der Bäume die Vorzeigekommune ist und dieser Ruf bis nach Xanten reicht. Jedoch hätte auch aus seiner Sicht normalerweise bei der Grundplanung klar sein müssen, ob die Bäume weg müssen oder nicht. Er ist der Meinung, dass bei Straßenplanungen grundsätzlich ältere Straßenbäume immer weggenommen und dann Neue gepflanzt werden.

Mitglied Reintjes befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, dass 14 Bäume gefällt und 12 neue Bäume gepflanzt werden. Er wünscht sich jedoch, dass beim nächsten Mal dieses im Vorfeld geklärt wird. Er stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Lindemann ist ebenfalls überrascht, weshalb nach der vorletzten ASE-Sitzung plötzlich 14 Bäume gefällt werden und etwas Neues geplant wird. Das hätte vorher gemacht werden müssen. Seine Frage ist, ob diese Planung vor oder nach der Befragungsaktion von Mitglied Spiertz erstellt worden ist.

Herr Kemkes erläutert, dass nachdem der ASE das Konzept beschlossen hat, die Verwaltung das Ingenieurbüro beauftragt hat, die weitere Planung anzugehen und die Ausführungsplanung zu erstellen. Dafür wurden nähere Untersuchungen gemacht und die Höhenaufnahmen neu aufgenommen, um weiter zu detaillieren. Dabei wurde durch das Ingenieurbüro festgestellt, dass entgegen der Entwurfsplanung, doch mehr in das Planum eingegriffen werden muss. Daraufhin wird die Verwaltung gebeten, noch mal darüber nachzudenken, ob es nicht Sinn macht, die Bäume zu entfernen.

Das Anliegen der Verwaltung bei Baumaßnahmen ist, erst einmal Bäume zu erhalten. Erst wenn sich weitere Dinge ergeben, wird seitens der Verwaltung darüber nachgedacht, ob es nicht doch besser ist, die Bäume doch zu entfernen. Schließlich ist die Verwaltung dem Ingenieurbüro gefolgt und hat zusammen mit den KBE eine Ortsbesichtigung gemacht und sind gemeinsam zu dem vorliegenden Ergebnis gekommen.

Auf die Nachfrage des Mitgliedes Lindemann erwidert Herr Kemkes, dass es nach der Befragungsaktion gewesen sein muss, weil die Verwaltung, nachdem sie den Beschluss des Fachausschusses hatte, die weitere Beauftragung der Ausführungsplanung auf den Weg gebracht hat.

Mitglied Spiertz entgegnet Mitglied Lindemann, dass er ihn beruhigen kann. Auf der Bürgeranhörung sei von den Bürgern genau diese Frage gekommen, weil nämlich der Polderbusch komplett mit den bestehenden Bäumen bis auf eine Kastanie rasiert werden soll. Da das eine Baumaßnahme ist, kam die Frage auf, was es denn kosten würde, wenn der Heideweg auch mit Ginkobäumen bepflanzt werden würde. Diese Frage hat Mitglied Spiertz an die Verwaltung gestellt, und Herr Holtwick hat rechnerisch einen Preis dargestellt. Diesen Preis hat Mitglied Spiertz allen Grundstückseigentümern per Brief mitgeteilt und um Antwort gebeten, ob sie bereit seien, diese Kosten bei dem Ausbau der Straße mit zu übernehmen. Als Antwort hat er die unterschiedlichsten Meinungen erhalten. Mitglied Spiertz trägt weiter vor, dass es am Heideweg die Hausnummernreihe, 18, 16 und 14 gibt und wenn die Straße so ausgeführt würde, wie sie geplant ist, dann würden diese Grundstücke in der Auffahrt bald eine Stufe kriegen, so hoch liegen die dort. Letztlich ist dann festgestellt worden, dass die Linden alle entfernt werden müssen. Mitglied Spiertz wiederholt noch mal, dass es in seinen

Augen keinen Sinn macht, auf der Seite mit den geraden Hausnummern alle Bäume zu fällen, kleine Lindenbäume zu pflanzen und auf der gegenüberliegenden Seite die großen Bäume bestehen zu lassen. Und wenn die unbebauten Grundstücke zur Bebauung frei gegeben werden, kann Mitglied Spiertz sich sehr gut vorstellen, dass wenn dort gearbeitet und gebaggert wird, dass der eine oder andere Baum in Mitleidenschaft gezogen wird. Deswegen war die Anregung des Mitgliedes Spiertz, evtl. alle Bäume zu fällen. Mit seiner durchgeführten Umfrage hat die Anpassungsplanung nichts zu tun.

Mitglied ten Brink hält die Veränderung der Baumanzahl, Baumneupflanzungen und des Ausbauquerschnittes des Heideweges für sehr vernünftig. Nicht gut, findet er, den Ausbau der Straße im Polderbusch. Dort stehen sehr viel parkende Autos hausnah, die künftig nur auf der Gegenseite der Fahrbahn längs geparkt stehen können. Nach Ansicht des Mitgliedes ten Brink werden viele dieser Autos die Straße so zuparken, dass von dem Ausbauquerschnitt von 5,50 m nur noch 3,50 m übrig bleiben und in diesen 3,50 m soll sich dann der fließende Autoverkehr begegnen. Mitglied ten Brink fragt sich, wie dieses mit dem Energy Award vertretbar ist, der einen flüssigen Verkehr einfordert. Seiner Meinung nach wird dieses nicht funktionieren.

Mitglied Kaiser entgegnet, dass die Bäume zu fällen absolut gegen das ist, was seine Fraktion vertritt. Seiner Ansicht nach sind die Bäume schön und gesund und er weiß nicht, warum die Verwaltung von der Planung abgewichen ist. Seine Fraktion stimmt gegen diese Baumaßnahme.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die geänderte Planung des Heideweges zwischen Hekerenfelder Weg und Im Polderbusch zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme einschließlich der dargestellten Änderungen durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Informationsschreiben über die geänderte Planausführung an die betroffenen Anwohner zu versenden.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 1

8. **Antrag auf Ausarbeitung und Umsetzung eines verkehrstechnischen Sicherheitskonzeptes für die städtische Hanse-Realschule Emmerich am Grollschen Weg 4;**
hier: Eingabe Nr. 16/2013 der Schulpflegschaft der Städt. Realschule
Vorlage: 05 - 16 0059/2014

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Reintjes möchte erklärt haben, was mit Drempel gemeint ist. In der Vorlage steht, dass der bestehende Drempel verkürzt wird, aber bestehen bleibt. Ist mit dem Drempel das rauf- und runterfahren gemeint, was im Stadtgebiet gar nicht mehr gewollt ist?

Herr Kemkes erklärt, dass erst einmal nur die grundsätzliche Aussage getroffen werden soll, die Mittel bereit zu stellen, um diese Maßnahme zu bauen. Die Verwaltung wird dann in einer anderen Sitzung die eigentliche Planung, wenn sie fertig ist, dem Ausschuss vorstellen

Vorsitzender Jansen erklärt den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, dass in dieser Sitzung nur darüber zu beschließen ist, dass die Haushaltsmittel im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt werden und dass der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt wird, dass eine Förderung für 2 Anlagen zu beantragen ist. Wenn die Planung fertig ist, wird diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt.

Mitglied Kaiser entgegnet, dass wenn er sich den Buskap auf dem Nollenburger Weg ansieht, er sich fragt, was da 58.000 Euro kostet.

Herr Kemkes erwidert, dass diese Kosten von einem Ingenieurbüro aufgestellt worden sind. Dabei handelt es sich um Kosten u. a. für die Angleichung von Gehwegflächen, die Veränderung der Entwässerungsrinnen, Anpassung von Höhen usw.

Mitglied ten Brink spricht die bestehenden Bodenwellen am Grollschen Weg an. Er meint, der Ausschuss sollte, doch wenigsten darüber nachdenken, ob die Bodenwellen bestehen bleiben sollen oder nicht.

Vorsitzender Jansen macht noch einmal deutlich, dass in der heutigen Sitzung des ASE nur darüber beschlossen werden soll, dass Mittel im Haushalt 2015 zur Verfügung stehen werden und dass ein entsprechender Förderungsantrag für 2 Anlagen auf den Weg gebracht wird. Über technische Planungen, auch die, die jetzt schon angesprochen worden sind, kann erst in einer zukünftigen ASE-Sitzung diskutiert werden, wenn das Planungsbüro eine fertige Planung erstellt hat.

Herr Kemkes macht den Vorschlag, dies schon jetzt als Prüfauftrag mitzunehmen, die Bodenwellen zu entfernen und das Pflaster eben zu verlegen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, im Haushalt 2015 die entsprechenden Haushaltsmittel für die hier vorgeschlagene Schulwegsicherungsmaßnahme bereitzustellen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Erschütterungsschäden an Häusern im Ortsteil Elten; hier: Eingabe Nr. 10/2014 vom SPD-Distrikt Elten Vorlage: 05 - 16 0078/2014

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob es im Umkehrschluss heißt, dass die Bürger, die sich jetzt melden, weil sie Probleme an ihren Häusern haben, sich jetzt auch

an die Stadt wenden mögen und dann wird das mit in die Stellungnahme rein genommen oder macht die Stadt das von sich aus.

Herr Kemkes erläutert, dass die Verwaltung das Thema, wie alle anderen Themen, z. B. Lärmschutz, Erschütterungsschutz, in die Stellungnahme der Verwaltung mit einbezieht, jedoch nicht explizit auf einzelne Anträge eines Wohnhauses bezogen. Das ist eine Angelegenheit, was die Betroffenen selbst, in ihrem eigenen Verfahren einbringen sollten.

Die Verwaltung wird in den Informationsveranstaltungen darauf nochmal hinweisen.

Bei dem Planfeststellungsabschnitt in Elten wird es vermutlich ähnlich ablaufen wie bisher.

Die Verwaltung wird eine rein rechtliche Informationsveranstaltung machen, wie der Bürger sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verhalten sollte. Dr. Oerder wird auch wieder dabei sein. Die Bahn wird von sich aus eine separate Veranstaltung durchführen.

Mitglied Gerritschen äußert den Wunsch, dass die Verwaltung den betroffenen Bürgern die Informationen aus der Vorlage zur Sachdarstellung zukommen lässt, damit die Bürger nicht das Gefühl bekommen, sie werden allein gelassen. Er fragt weiter, warum der Ausschuss die Vorlage nur zu Kenntnis nimmt und keinen Beschlussvorschlag aus dem letzten Absatz der Verwaltungsvorlage macht.

Mitglied ten Brink möchte zunächst zu den Erschütterungsschutzmaßnahmen im Bereich Elten Stellung nehmen. Er hat erfahren, dass in Elten alle drei Gleise Erschütterungsschutzmaßnahmen bekommen. Abgestuft für das neue 3. Gleis kommt überwiegend ein Trogbauwerk, die beiden anderen Gleise bekommen beschlote Schwellen. Das sind zusätzliche Maßnahmen, die die Bahn dort vornimmt, um die Erschütterungswerte zu mindern.

Dann macht Mitglied ten Brink noch mal deutlich, dass jeder Einwohner in Emmerich, Elten oder sonst wo seine Bedenken und Gründe selber zu beantragen hat um seine Ansprüche zu wahren. Dieses muss er persönlich tun. In jeder Veranstaltung zu den einzelnen Planungsabschnitten wird dies immer wieder deutlich gesagt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

10. **Aufhebung der Sperrung der Schmidtstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr;
hier: Eingabe Nr. 11/2014 vom SPD-Distrikt Elten
Vorlage: 05 - 16 0081/2014**

11. **Durchfahrverbot für LKW's in der Schmidtstraße;**

hier: Eingabe Nr. 12/2014 vom SPD-Distrikt Elten
Vorlage: 05 - 16 0082/2014

Herr Kemkes erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

12. Erweiterung des Wohnhauses in Emmerich am Rhein, Raiffeisenstraße 43;
hier: Eingabe Nr. 6/2014 von Herrn Alfred Luttkus, 46446 Emmerich am
Rhein
Vorlage: 05 - 16 0068/2014

Mitglied Langer und seine Fraktion stellen den Antrag für einen formellen Aufstellungsbeschluss und die Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf ein eingeschossiges Wohngebäude und Grenzangleichung an das Grundstück Raiffeisenstraße 45. Er findet es wünschenswert, dass in allen Ortsteilen, nicht nur in Praest, drei Generationen in einem Haus zusammenleben können.

Mitglied Leyboldt hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Von den Plänen her hatte er schon den Eindruck und vor Ort ist der Eindruck noch deutlicher geworden, das man damals, als der Bebauungsplan für das dahinter liegende jüngere Baugebiet, nicht wirklich geplant, sondern im Grunde genommen die vorhandene ältere Bebauung genommen und die Baugrenze dort gezogen hat. Er ist der Meinung, dass durch diese Baugrenze alle Eigentümer auf der Straße in ihrer Möglichkeit eingeschränkt werden, die Grundstücke nach vorne hin etwas großzügiger bebauen zu können. Die Grundstücksgröße und die Abstände zu den Nachbarn sind so, dass man von einer Beeinflussung von Dritten nicht ausgehen kann. Und wenn man sich das Haus von der Raiffeisenstraße 43 a anschaut, ist die Giebelstellung auch bereits so, wie sie bei Raiffeisenstraße 43 geplant ist. Mitglied Leyboldt findet, dass die Verwaltung die Baugrenze in diesem Bereich angleichen sollte.

Des Weiteren möchte Mitglied Leyboldt die Verwaltung darauf aufmerksam machen, weil dieses schon der 3. Fall ist, der ihm so vorgetragen wurde, dass oft eine ältere Bebauung, wenn sie denn angrenzend ist, dem neuen Bebauungsplangebiet zugeschlagen wird. Er findet es ja auch sinnvoll, wenn vorhandene Bebauung in das Bebauungsplanverfahren mit eingefasst wird. Nur sind die Eigentümer damals nicht speziell angeschrieben worden. Heute, wenn man ein Grundstück in einem Bebauungsplangebiet hat, wird man von der Verwaltung angeschrieben. Aber hier sind die Eigentümer im Grunde genommen nur über die Beteiligung informiert worden. Wenn man als Bürger nicht hinget und schaut, wo in Emmerich aktuell Bebauungsplangebiete sind und man interessiert sich nicht für die politischen Vorgehensweisen, dann ist man im Grunde genommen als Altbestand immer überrascht, wenn man mal irgendwann neu bauen möchte und dann ein Bebauungsplangebiet zugeteilt bekommt. Mitglied Leyboldt kennt an der Hauptstraße in Vrsasselt zwei Gebiete mit älterer Bebauung, wo die Bürger von der Verwaltung auch keine Nachricht bekommen haben.

Herr Kemkes erwidert darauf, dass er sich das unschwer vorstellen kann, weil die

Verwaltung die Verfahrensgebietsabgrenzung immer so wählt, dass auch die Altbebauung mit einbezogen wird. Alle Bürger im Plangebiet würden immer persönlich beteiligt. Da der Bebauungsplan Raiffeisenstraße schon einige Jahre alt ist, müsste geprüft werden, ob die vom Rat erlassenen Richtlinien zur Durchführung der Bürgerbeteiligung zu dem Zeitpunkt schon gegolten haben. I. d. R. wurden die Bürger auch in der Vergangenheit persönlich angesprochen, zu vorgezogenen Bürgerbeteiligungen eingeladen und auch über die Offenlage informiert.

Mitglied Reintjes fragt nach, warum wird die Baugrenze nicht gleich auch für Raiffeisenstraße 41 und 39 verschoben wird. Vielleicht werden die auch bald den Wunsch haben, zu erweitern. Die Nachbarn könnten sich ja zusammen tun.

Vorsitzender Jansen gibt zu bedenken, ob die Nachbarn überhaupt bereit sind, die Kosten, die dadurch entstehen würden, zu übernehmen. Sein Vorschlag ist, es bei dem einen Objekt zu belassen.

Herr Kemkes trägt die weitere Vorgehensweise vor. Bei entsprechender Abstimmung würde die Verwaltung anstreben, zur nächsten Sitzung des ASE am 30.09.2014 eine Vorlage zu erstellen, um dort den formellen Aufstellungsbeschluss zu fassen. In den Richtlinien, die der Rat auferlegt hat, ist festgelegt worden, dass, wenn es um die Kostenbeteiligung von Antragstellern für Planungskosten bei der Änderung von Bebauungsplänen geht, es Vereinbarungen geben muss, die vor Einleitung des Verfahrens abgeschlossen sein müssen. Die Verwaltung würde die Zeit dazu nutzen, mit dem Antragsteller in Kontakt zu treten, diese Formalie zu erledigen und dann eine Vorlage für den 30.09.2014 zu erstellen. Das Ganze wird dann im vereinfachten Verfahren abgewickelt, damit keine weitere Zeit verloren wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Lindemann abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 – Raiffeisenstraße / Nord – dahingehend zu folgen, dass die überbaubare Fläche durch Verschiebung der vorderen Baugrenze im Bereich Raiffeisenstraße 43 auf die Höhe der Baugrenze im Bereich Raiffeisenstraße 45 erweitert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, für die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung eine Vorlage zur Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens zu erarbeiten.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

13. **Bebauungsplanverfahren E 27/2 - Wardstraße/Süd -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der
Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 0070/2014

Mitglied Spiertz wünscht sich für die Zukunft bei Themen, wo es um Investitionen von Industrieunternehmen geht, mehr Fingerspitzengefühl walten zu lassen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 27, Flurstücke 45, 130, 159 und für Teilbereiche der Flurstücke 60 und 160 sowie für einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 34, Flurstück 44 einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 27/2 - Wardstraße / Süd-.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. **81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Landwirtschaftsfläche an der Wardstraße in "Gewerbliche Baufläche";**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 0071/2014

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich an der Wardstraße dahingehend zu ändern, dass die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt wird in gewerbliche Baufläche.

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 27, Flurstücke 45 und 130.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Flächennutzungsplanänderung in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer Versorgungsfläche - Wasserwerk - ; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB 2) Feststellungsbeschluss Vorlage: 05 - 16 0072/2014**

Herr Kemkes teilt mit, dass zwischenzeitlich die Stellungnahme der Bezirksregierung eingegangen ist und dass diese keine Bedenken vorgetragen haben.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu I) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

Zu II.1) - 4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass den Anregungen aus den Stellungnahmen im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens gefolgt wird.

Zu II.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass die Anregung der ULB bzgl. des Artenschutzes planungsrelevanter Fledermausvorkommen bereits abgehandelt wurde.

Zu II.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu folgen und die Begründung mit dem Umweltbericht zu der 80. Flächennutzungsplanänderung zu ergänzen.

Zu II.7) – 9) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 BauGB als 80. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. Errichtung einer Markisenanlage, Rheinpromenade 18, Restaurant "La Taverna"

Vorlage: 05 - 16 0087/2014

Es besteht kein Diskussionsbedarf und somit wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der in der Vorlage beschriebenen geplanten Errichtung einer Markisenanlage vor dem Restaurant „La Taverna“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Genehmigung festzulegen, dass die Schließung der Markisenanlage gem. den Vorgaben des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.11.2006 nur für den Zeitraum von Oktober bis März zugelassen wird und in den übrigen Monaten zu demontieren ist.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

17. Mitteilungen und Anfragen

**17.1. Baumfällung BAB 3;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes nimmt Bezug auf die seinerzeitige Baumfällaktion des Landesbetriebes Straßen NRW im Bereich Autobahnanschluss 's-Heerenberger Straße/B 220.

Die Verwaltung wurde auf Grund einer Anfrage der "Baumfreunde" beauftragt, Stellungnahmen beim Ministerium und Landesbetrieb NRW einzuholen.

Seitens des Landesbetriebes werden die Verkehrssicherungspflicht, die Pflege der Grünanlagen insgesamt und die Freihaltung eines Grabens als Gründe angegeben, dass die Bäume auf Stock gesetzt wurden. In der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW ist zugesagt worden, in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde, Ergänzungsbepflanzungen durch Stellung von Einzelbäumen vorzunehmen. Dieses wird nicht im Sinne einer Forstfläche sondern im Sinne von Gestaltung der Fläche geschehen. Herr Kemkes verspricht, dass die Verwaltung sich noch mal mit dem Landesbetrieb in Verbindung setzen wird, um in Erfahrung zu bringen, wie denn das Konzept aussieht und wie viele und welche Bäume angepflanzt werden sollen. Hierüber wird der ASE dann beizeiten informiert werden. Weiter trägt Herr Kemkes vor, dass die Grundaussage des Landesbetriebes die ist, dass das auf Stock setzen zwar im Moment einen kahlen Eindruck hinterlässt, die Fläche jedoch im Zuge der Zeit auch wieder durchwachsen wird.

**17.2. Geschwindigkeitsbegrenzung Elsepaßweg;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes beantwortet eine Anfrage von Mitglied Ulrich aus einer früheren Ratssitzung.

Dieser möchte wissen, ob man den Elsepaßweg mit einer Geschwindigkeit von bis zu

100 km/h befahren darf, weil dort keine Schilder stehen und die Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaft sich befindet?

Herr Kemkes teilt mit, dass die Prüfung ergeben hat, dass seitens der Verwaltung kein Erfordernis für Geschwindigkeitsbegrenzung besteht, weil die Rechtsgrundlagen fehlen.

In den letzten 3 Jahren hat es lediglich einen Wildunfall gegeben.

Die Straßenverkehrsordnung besagt, " ... dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden können, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt." Die Gefahrenlage die sich auf dem Elsepaßweg tatsächlich abbildet, entspricht nicht den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung.

**17.3. Verwaltungsgerichtliches Verfahren Brans in Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass zu dem Bauvorhaben Brans, über die Errichtung eines Boxenlaufstalles, eine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig ist, die von dem Gelderse Natur en Millieu Förderatratie eingelegt wurde. Dieses ist eine Einrichtung, die mit der NABU vergleichbar ist. Die Klagebegründung steht noch aus. Auf Grund von Informationen, die die Verwaltung beim Verwaltungsgericht eingeholt hat, soll sich die Klage auf die Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten beziehen. FFH-Gebiete sind aber vom Einwirkungsbereich des Bauvorhabens Brans weit weg. Die Verwaltung sieht daher keinen Ansatzpunkt und muss abwarten, wie das Gericht mit der Klage umgeht.

**17.4. Qualifizierte Zählung Verkehrsverstöße Eltener Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen fragt die Verwaltung, ob die von ihm gestellte Forderung, eine quantifizierte Zählung der Verkehrsverstöße im Bereich am Eltener Markt durchzuführen, ausgeführt worden ist. Er wird diese Forderung nochmals als Antrag stellen, weil er mittlerweile gelernt hat, dass man Anträge stellen muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass über den Antrag, den Mitglied Gerritschen an den Rat gestellt hat, in einer der letzten Ratssitzungen negativ beschlossen worden ist und dass Mitglied Gerritschen zur nächsten Ratssitzung abermals einen Antrag gestellt hat, der in der nächsten Ratssitzung abermals mit einer entsprechenden Antwort der Verwaltung behandelt werden wird und einem entsprechenden Beschlussvorschlag, über den dann der Rat letztendlich entscheidet.

**17.5. Sperranlage Stokkumer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen fragt an, ob die drei Betonpoller vor der autobahnquerenden Brücke auf der Stokkumer Straße in Richtung Stokkum nicht weggenommen und durch abschließbare Sperrstangen ersetzt werden können. Die Poller sind für Fahrradfahrer nicht immer ausreichend sichtbar.

Herr Kemkes antwortet, dass dieses mit den niederländischen Behörden abgestimmt werden muss. Die Poller sollen gewährleisten, dass Kutschen über die Poller fahren können um die ansonsten für PKW gesperrte Brücke benutzen zu können.

Herr Kemkes macht den Vorschlag, ggf. die Poller mit einem hellen Anstrich oder mit Reflektoren zu versehen. Die Verwaltung wird sich der Sache annehmen und prüfen.

**17.6. Baumkataster;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser fragt an, ob das Baumkataster auf aktuellem Stand ist und ob man ihm entnehmen, wie viele Bäume in Emmerich in den letzten 10 Jahren gefällt und wie viele Ersatzbäume gepflanzt worden sind.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**17.7. Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt fragt nach, ob der Abriss auf dem Neumarkt ohne Entfernung der Fundamente erfolgt ist und wie sieht es mit den Altlasten aussieht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass es eine Vereinbarung zwischen Herrn Schoofs und der Sparkasse gibt, auf fremdem Grundstück (Grundstück der Sparkasse) mit einem Abrissunternehmer einen Abriss durchzuführen. In dem Leistungsverzeichnis zu diesem Abriss ist genau beschrieben, was abzureißen und zu entsorgen ist. U. a. ist auch beschrieben, wie hinsichtlich der Standsicherheit des Gehweges am Neuen Steinweg und der Platzanlage, wo der Kellerbereich des Altgebäudes gewesen ist, umzugehen ist.

Es wurde beschlossen, die Kellerwände stehen zu lassen, damit der Gehweg des Neuen Steinweges und der angrenzende Platz statisch gesichert ist, bis neu gebaut wird und neue Wände eingezogen werden.

Bezüglich der Frage nach Altlasten erläutert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass er persönlich dort keine Altlasten wahrnimmt, höchstens Bauschutt. Was Altlasten sind bemisst sich nach dem Bundesbodenschutzgesetz. Die Frage nach Altlasten stellt sich immer dann, wenn die Stadt ein Grundstück erwirbt. In einem Vertrag wird es eine Regelung geben zu der Frage zu möglichen Altlasten. Dr. Wachs selber geht davon aus, dass dort keine Altlasten vorhanden sein werden, weil an der Stelle des Neumarktes schon mehrmals umgegraben wurde. Wenn Altlasten vorhanden sind hat der Verkäufer dafür zu haften.

**17.8. Straßenzustand Deichstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Labod**

Mitglied Labod teilt mit, dass sich die Deichstraße in einem sehr desolaten Zustand befindet. Als Radfahrer kann man dort bald nicht mehr fahren. Er stellt die Frage an die Verwaltung, ob dort nicht ein besseres Provisorium als das bisherige gemacht werden kann.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**17.9. Wildwuchs Bahnhofsgelände (zwischen Jet-Tankstelle und Bahnhof);
hier: Anfrage von Mitglied Labod**

Mitglied Labod teilt mit, dass in diesem Bereich das Unkraut vom Grundstück der Bundesbahn bis auf den Gehweg wächst. Er bittet, die Bundesbahn als Eigentümerin in die Pflicht zu nehmen.

Die Verwaltung sagt zu, die Eigentümerin über die KBE zum Entfernen des Unkrauts aufzufordern.

**17.10. Baumschnittmaßnahmen "Zum Beerenboom";
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann**

Mitglied Lindemann bittet um Baumschnitt am Spielplatz Zum Beerenboom in Höhe der Straße Auf dem Spilling.

Die Verwaltung sagt Erledigung zu.

Des Weiteren bedankt sich Mitglied Lindemann bei der Verwaltung für schnelle und kompetente Erledigung in einer Angelegenheit zum Thema Straßenbau.

**17.11. Zustellung ASE-Unterlagen;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz möchte wissen, warum die Vorlagen für den heutigen ASE-Ausschuss mit dem Taxi zugestellt wurden.

Vorsitzender Jansen erläutert, dass die Vorlagen des ASE für die sachkundigen Bürger grundsätzlich freitags rundgefahren werden und die Vorlagen für die Ratsmitglieder werden in die Fächer gelegt. So soll eine fristgemäße Zustellung der Vorlagen gewährleistet werden.

Die Verwaltung prüft jedoch, ob eine fristgemäße Zustellung auch anders geregelt werden kann.

**17.12. Bushaltestelle Konrad-Adenauer-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Auf Nachfrage des Mitgliedes Spiertz antwortet der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass er den Fachbereich 5 mehrmals gebeten hat bei der NIAG nachzufragen, ob die Bushaltestelle von der NIAG noch benötigt wird. Es liegt noch keine Antwort vor.

**17.13. Sachstand Hauptzollamt;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Auf Nachfrage des Mitgliedes Tapaß, woran es liegt, dass noch nicht gebaut wird antwortet Herr Kemkes, dass es eine rechtskräftige Baugenehmigung gibt und der Bauherr jederzeit anfangen kann, wenn er es denn möchte.

**17.14. Sachstand Bauvorhaben Fährstraße/Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Auf Nachfrage des Mitgliedes Tapaß nach dem Sachstand antwortet Herr Kemkes, dass sich die Verwaltung in einem Bebauungsplanaufstellungsverfahren befindet und dass zwischenzeitlich bodenarchäologische Untersuchungen in dem Bereich stattgefunden haben.

Nachdem dort reichlich Bodendenkmäler gefunden wurden, geht es darum, in dem Bebauungsplan festzulegen, wie mit diesen Bodendenkmälern zukünftig umzugehen ist. Die Verwaltung überlegt entsprechende Festsetzungen zu treffen, die gewährleisten, dass die archäologischen Bodenfunde erhalten bleiben. Dazu wird noch die Zustimmung der Oberen Denkmalbehörde benötigt. Da das Gebäude Brinkhaus nicht unterkellert werden soll, werden die Voraussetzungen zum Erhalt der Bodendenkmale erfüllt. Die Verwaltung geht davon aus, in Kürze die Offenlage durchgeführt werden kann.

**17.15. Sachstand Gaststätte "Alte Rheinfähre";
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Herr Kemkes antwortet auf die Frage des Mitgliedes Tapaß zum Sachstand des Bauvorhabens Alte Rheinfähre, dass die Unterlagen zum Bauvorhaben kurz vor der Genehmigung stehen und der Bauherr gefordert ist, noch Unterlagen zu notwendigen Baulasten beizubringen. Es ist ihm nicht bekannt mit welchen Zeiten der Bauherr plant, mit dem Bauvorhaben zu beginnen. Auf Grund der Tatsache, dass es so lange dauert, bis der Bauherr sich zurück meldet, schließt Herr Kemkes daraus, dass beim Bauherrn kein zeitlicher Druck herrscht.

**17.16. van-Gülpen-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars bemängelt, dass um die Kastanien herum keine Grünpflege mehr betrieben wird und dass der Fußweg um die Kastanien herum, sich in einem abenteuerlichen Zustand befindet. Teilweise können die Eltern nicht mehr mit ihren Kinderwagen auf dem Fußweg lang gehen, so dass sie dann den Fahrradweg benutzen und somit die Fahrradfahrer belästigen. Mitglied Baars bittet die Verwaltung, sich das anzuschauen. Er steht auch für einen gemeinsamen Orts-termin zur Verfügung.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**17.17. Danksagung;
hier: Mitteilung von Mitglied Kurt Reintjes**

Mitglied Kurt Reintjes bedankt sich bei der Verwaltung zur Erledigung der Anfragen im Bereich Hütthum. Der Fußweg an der Molkerei wurde erledigt, die 30 km/h Aufbringung an der Kleyschen Straße wurde erledigt und die Buslinie Verborgstraße wurde, zumindest gefühlt, umgestellt.

**17.18. Laubsammelbehälter;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt möchte wissen, ob er sich bezüglich Laubsammelbehälter an die KBE wenden soll. Er hat z. B. an der Gerhard-Cremer-Straße und Jägerweg solche Behälter gesehen.

Der Vorsitzende Jansen erwidert, dass es in den vergangenen Jahren mehrere Anfragen nach Laubsammelbehälter gegeben hat und dass es abgelehnt worden ist, solche aufzustellen.

18. Einwohnerfragestunde

Von den noch anwesenden Bürgern wurde nichts vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 20.20 Uhr.

Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführer/in